


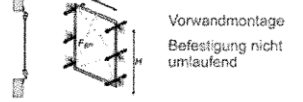
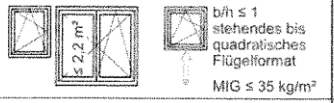
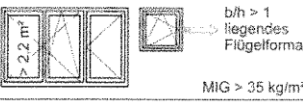
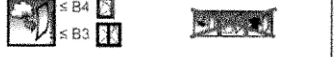



- Inhaltsverzeichnis:
1. Technik
 - Fensterbefestigung in gering tragfähigem Mauerwerk
 - Veröffentlichung zur ATV DIN 18335 „Stahlbauarbeiten“
 - Schweißerprüfungen nach DIN EN ISO 9606-1:2013-12
 2. Recht
 - Fehlerhafte Steuerbescheide
 - Beleg muss sein
 - Muster einer Widerrufsbelehrung
 3. Buchtipps

1. Technik

Fensterbefestigung in gering tragfähigem Mauerwerk

Immer wieder gibt es Probleme bei der Fensterbefestigung in Mauerwerk mit geringer Tragfähigkeit. Um in dieses Thema mehr Klarheit zu bringen, hat Wolfgang Jehl, Produktmanager Montage am IFT Rosenheim, die häufigsten Fragen beantwortet.

Standardfall	Sonderfall 1
 <p> $\geq C12/15$ $DFK \geq 12$ $DFK \geq 4$ </p>	 <p>hochwärmedämmende fülgarne/gefüllte Steine</p>
 <p>Montage in der Leibung Befestigung umlaufend</p>	 <p>Vorwandmontage Befestigung nicht umlaufend</p>
 <p> $b/h \leq 1$ stehendes bis quadratisches Flügelformat $MIG \leq 35 \text{ kg/m}^2$ </p>	 <p> $b/h > 1$ liegendes Flügelformat $MIG > 35 \text{ kg/m}^2$ </p>
 <p> $\leq B4$ $\leq B3$ </p>	 <p> $> B4$ $> B3$ Klasse 1 - 4 </p>

Welche Regeln gelten konkret bei der Wahl und dem Einsatz der passenden Befestigungsmittel für Fensterbauer - auf welche Besonderheiten müssen Verarbeiter achten?

Gemäß dem Leitfaden zur Montage (Ausgabe März 2014) wird hinsichtlich der Befestigung von Fenstern/ Außentüren in Mauerwerk mit geringer Dübeltragfähigkeit eine statische Bemessung empfohlen (Sonderfall 1). Hierzu bietet das IFT Rosenheim auch eine App (IFT-Befestigungsplaner) zur Unterstützung der Verarbeiter an. Sind die einwirkenden Kräfte ermittelt, kann mit Unterstützung der Befestigungsmittelhersteller das geeignete Befestigungsmittel ausgewählt werden. Hierzu muss das Dübeltragverhalten im konkreten Stein bekannt sein. Wie oben bereits erläutert, können die einwirkenden Kräfte über die Anzahl der Dübel und deren Anordnung gegebenenfalls günstiger verteilt werden. Die Verarbeitungsvorgaben für das gewählte Befestigungsmittel sind zwingend zu beachten. Werden besondere Eigenschaften für das Bauelement gefordert, zum Beispiel Einbruchhemmung oder Absturzsicherung, ist vor Aus-führung die Machbarkeit zu prüfen und es sind entsprechende Nachweise einzuholen (Sonderfall 2).

Wie schätzen Sie den Trend ein, bei Neubauten energetisch optimierte, aber weniger tragfähige Mauerwerksteine einzusetzen?

Um weiterhin monolithisch mit Ziegelmauerwerk bauen zu können und trotzdem die Anforderungen der EnEV zu erfüllen, wurden die Steine in den letzten Jahren wärmetechnisch optimiert. „Weniger tragfähig“ bezieht sich auf die Befestigung von Bauelementen in diesem Mauerwerk und nicht auf die Tragfähigkeit der Wand, insbesondere bei den „Setzpositionen“ von Fenstern in der Mauerleibung aufgrund des Lochbildes dieser Steine.

Nach unserer Einschätzung wird sich die Verwendung hochwärmedämmender Ziegelsteine erhöhen, insbesondere in Regionen, in denen traditionell monolithisch gebaut wird. Konkrete Zahlen können über die Arge Mauerziegel und den Ziegelverband erfragt werden.

Welche neuen Mauerwerkstypen zeigen sich in der Praxis und wie wirken sich diese konkret auf die Befestigung von Bauelementen im Baukörper aus?

Es gibt im Wesentlichen zwei Steintypen. Dies sind Steine mit filigranem Lochbild und dünnen Stegen, die teilweise auch mit Dämmstoff gefüllte Hohlräume haben oder Steine mit großvolumigem Lochbild, dickeren Stegen und mit Dämmstoff gefüllten Hohlräumen.

Teilweise ist auch das Steinmaterial porosiert. Untersuchungen zur Dübeltragfähigkeit dieser Steine haben gezeigt, dass das Lastniveau gegenüber „herkömmlichen“ Steinen um bis zu sechzig Prozent reduziert sein kann. Weiterhin müssen die Befestigungsmittel und die Anwendung auf die Lochbilder der Steine abgestimmt sein. In der Regel sind hier deutlich längere Dübel erforderlich. Bohrungen in diesen Steinen müssen zwingend im Drehbohrverfahren mit dem vorgegebenen Bohrerdurchmesser ausgeführt werden, um einen festen Sitz des Dübels im Untergrund zu gewährleisten.

Welche Lösungen bietet der Markt Fachbetrieben für die Befestigung von Fenstern und Außentüren in diesen Mauerwerkstypen?

Von Seiten der Steinindustrie werden spezielle Leibungssteine mit angepasstem Lochbild und Stegdicken angeboten, die eine deutlich höhere Dübeltragfähigkeit aufweisen, aber nicht zwingend gefordert werden. Daher werden diese Lösungen bislang häufig (in der Regel) nicht verwendet.

Befestigungsmittelhersteller bieten speziell auf diese Steine abgestimmte Befestigungsmittel an. Die verminderte Tragfähigkeit wird zum Teil auch dadurch kompensiert, dass von Seiten der Befestigungsmittelhersteller eine höhere Dübelanzahl empfohlen wird (Verteilung der einwirkenden Flächenlasten aus Winddruck/-sog auf mehrere Befestigungspunkte). Dadurch verringern sich die Befestigungsabstände gegenüber den bisher bekannten siebzig Zentimeter (bei PVC) beziehungsweise achtzig Zentimeter (bei Holz, Metall) deutlich.

Bei punktuell einwirkenden Lasten (Horizontalkräfte bei offenbaren Elementen) wird der Einsatz von Zusatzbefestigungen empfohlen.

Welche praktischen Tipps geben Sie Fachbetrieben an die Hand?

Die fachgerechte Befestigung sollte ernst genommen werden und die Montagebetriebe müssen sich auf die veränderten Einbaubedingungen einstellen. Die bislang bekannten allgemeinen Regeln der Technik reichen bei diesen Verankerungsgründen nicht mehr aus, um eine fachgerechte, dauerhafte Befestigung zu gewährleisten. Der Leitfaden zur Montage sowie der IFT-Befestigungsplaner geben dazu Hilfestellung und es sollte auch die konkrete Unterstützung von Seiten der Befestigungsmittelhersteller eingefordert werden.

Gegebenenfalls können auch alternative Befestigungsmittel in diesen Mauersteinen, zum Beispiel Maueranker (Dübel mit Lasche), eingesetzt werden, da durch die günstigere Lasteinleitung (Querkraft, keine Biegung) höhere Tragfähigkeiten möglich sind.

Bei besonderen Anforderungen (Einbruchhemmung, Absturzsicherung) sollte so früh wie möglich, also bereits in der Angebotsphase die grundsätzliche Machbarkeit mit dem Systemgeber und dem Hersteller von Befestigungsmitteln geklärt werden. *Quelle: M&T-newsletter*

Toleranzen im Fenster-, Türen- und Fassadenbau: Neues VFF-Merkblatt TOL.01

Der Technische Ausschuss des Verbands Fenster + Fassade (VFF) hat das neue Merkblatt TOL.01 : 2016-09 „Toleranzen im Fenster-, Türen und Fassadenbau“ verabschiedet. Es beschreibt Bauteil- und Montagetoleranzen für Sollmaße als Vorgabemaß im Rahmen der Planung von Fenstern, Türen und Fassaden gleich welchen Materials. Zunächst werden in dem Merkblatt zentrale Begriffe und Definitionen zum Thema erklärt - wie beispielsweise der Unterschied von Nenn- Maß und Ist-Maß. Zudem wird der Bezug zu allgemeinen Grundlagen wie DIN 18202 (Toleranzen im Hochbau - Bauwerke) erläutert.

Weitere Kapitel behandeln die Bauteiltoleranzen zu Lage und äußeren Abmessungen, die Montagetoleranzen und den „Anspruch an die Genauigkeit der Fassadengestaltung“. Zu diesem Thema gehören dann auch Abschnitte, welche die Bedeutung für die Ausführungsplanung (HOAI-Phase 5) und die Koordinierung des Zusammenspiels der ausführenden Gewerke durch den Auftraggeber beschreiben und erläutern. Es wird deutlich, dass zulässige Toleranzen nach DIN 18202 für das Zusammenführen der Bauteile mit dem Baukörper oft zu groß sind.

Schließlich bietet ein ausführlicher Anhang detaillierte Beispiele für Ausführungsplanungen unter Berücksichtigung der Bauteil- und Montagetoleranzen. Es zeigen sich dabei große Unterschiede, je nachdem, ob man mit einer Bezugsart Mittellage für Lochfenster oder Fenster mit Achsbezug plant.

Das reichhaltig illustrierte neue Merkblatt TOL.01 wurde vom VFF in der Arbeitsgruppe Toleranzen des Technischen Ausschusses in Zusammenarbeit mit dem Institut für Fenstertechnik (ift Rosenheim) und UBF – Unabhängiger Berater für Fassadentechnik e.V. erstellt.

Bestellt werden kann das VFF-Merkblatt TOL.01:2016-09 „Toleranzen im Fenster-, Türen- und Fassadenbau“ über den Online-Shop des VFF. Die Schutzgebühr für das Merkblatt beträgt 26,- Euro. Eine Leseprobe steht unter: www.window.de > VFF-Bereich > Normung und Technik > Merkblätter und Mitgliederinfos. *Quelle: Info MVD Nord Ausgabe 2/2017*

Die „streichbare Fensterfolie“ - SP925 Abdichtungsbeschichtung

Spritzen, streichen oder spachteln: So einfach war die luft- und wasserdichte Abdichtung von Fenster-Fassaden-Anschlüssen noch nie. Auf der FENSTERBAU FRONTALE 2016 stellte tremco illbruck eine weitere Innovation in der Fensterabdichtung vor: die erste „streichbare Fensterfolie“ auf Hybridbasis. Die elastische illbruck SP925 Abdichtungsbeschichtung nimmt thermisch und konstruktiv bedingte Bauteilbewegungen auf und bildet damit eine vollflächige, luftdichte Membran. Die illbruck SP925 Abdichtungsbeschichtung ist eine Innovation aus der Familie der tremco illbruck-Hybride. Als erster Hybrid lässt sich der Dichtstoff einfach aussprühen dann verstreichen.

Das spart Zeit und ist sicher.

Nach dem Aufstreichen polymerisiert der 1-KDichtstoff zu einer flexiblen, dauerelastischen Abdichtungsmembran, die Bewegungen in Fassadenanschlüssen aufnimmt. Damit bildet er einen luft- und wasserdichten inneren Anschluss unterschiedlicher Bauteile. Er dichtet nicht nur Dehnungsfugen ab, sondern stellt auch die Lösung für dichtungsebenenübergreifende mechanische Befestigungen dar. Selbst bei konstruktiv bedingten Haarrissen bleibt die Luftdichtheit erhalten. Illbruck SP925 Abdichtungsbeschichtung schützt damit auch dauerhaft gegen Feuchte und Korrosion und lässt sich sogar auf feuchten Untergründen einsetzen. Der innovative Hybriddichtstoff ist lösemittel-, isocyanat- und silikonfrei, wurde dafür EC1-PLUS-zertifiziert und entspricht damit auch den strengen Anforderungen an die Wohngesundheit. Verarbeiten lässt er sich einfach und schnell, denn er wird aus Kartusche oder Schlauchbeutel direkt aufgesprüht und dann mit dem Pinsel oder Spachtel verstrichen. Der Dichtstoff härtet schnell aus, ist extrudier- und überstreichbar.

Beim ift Rosenheim bestand die illbruck SP925 Abdichtungsbeschichtung den Bauteiltest nach ift-Richtlinie MO-01 und wurde erstmals zur Messe Fensterbau Frontale 2016 als besondere Neuheit präsentiert. *Quelle: illbruck - Info MVD Nord Ausgabe 2/2017*

Veröffentlichung zur ATV DIN 18335 „Stahlbauarbeiten“

Mit der Veröffentlichung der überarbeiteten ArV DIN 18335 „Stahlbauarbeiten“ im September 2016 ist diese Norm in Kraft getreten und baurechtlich eingeführt. Sie bildet daher den aktuellen Stand der Technik im Stahlbau ab und hat damit über die Ausschreibung öffentlicher Aufträge hinaus großen Einfluss auf sämtliche Stahlbau-Aufträge auch privater Bauherren.

Bei der aktuellen 2016er Version handelt es sich im Wesentlichen um eine redaktionelle Überarbeitung der 2015er Version. Darin wurden bereits tiefgreifende Neuerungen und Modifikationen gegenüber der 2012er Version vorgenommen. Diese Neuerungen führen im praktischen Alltag immer wieder zu Irritationen bei den ausführenden Betrieben. Daher sei im Folgenden nochmals auf die wesentlichen Neuerungen der aktuellen ATV DIN 18335 gegenüber der 2012er Ausgabe hingewiesen.

Mit der Übernahme der EN 1090 als Ersatz für die DIN 18800-7 rücken im Kapitel 3 - Ausführung - Fragen zur Qualitätssicherung und der CE-Kennzeichnung des Bauproduktes in den Focus. Der Teil 2 der EN 1090 regelt, wie eine Stahlkonstruktion herzustellen ist, inklusive der einzuhaltenden Toleranzen. Die vorgegebene Ausführungsklasse ist dabei von entscheidender Bedeutung, da sie den Aufwand und die damit verbundenen Kosten stark beeinflusst.

Weiterhin neu eingeführt wurden in Kapitel 3:

- Herstelltoleranzen (3.2.1)
- Montagetoleranzen (3.2.2)
- Montagegrundlagen (3.3.1)
- Montagebedingungen (3.3.2)
- Lager- und Anschlussarbeiten aus Beton und Stahlbeton (3.3.3)

Entfallen ist die zeitliche Festlegung (bislang 3 Wochen), in welcher der Auftraggeber die gelieferten Ausführungsunterlagen zu prüfen und zu genehmigen hat. Es ist daher sinnvoll, künftig eine eigene Frist festzulegen.

Ebenfalls nicht mehr Bestandteil der Norm sind Korrosionsschutzarbeiten (bisher in Kapitel 3.4 geregelt). Es findet nunmehr ausschließlich die DIN 18364 Anwendung. Hier gilt es zu beachten, dass

es zu Schnittstellenproblemen kommen kann, wenn Stahlbauarbeiten und Korrosionsschutzarbeiten nicht in einem Los ausgeschrieben werden.

Umfangreich ergänzt wurde das Kapitel 4 - Nebenleistungen und besondere Leistungen.

Bei den besonderen Leistungen (Kapitel 4.2) sind aktuell 28 Unterpunkte gelistet, gegenüber 15 bei der Vorgängernorm aus 2012.

Im Kapitel 5 wurde die Abrechnung neu geregelt. Es ist festgelegt, dass das gesamte eingebaute Material abrechenbar ist. Analog zur DIN 18360 gilt, dass bei Flachstählen über 1800 mm Breite das kleinste umschriebene Rechteck abgerechnet werden darf. Die bisherige „Gummiseilmethode“ entfällt somit und die abrechenbare Masse wird größer. Einspringende Ecken und Ausschnitte werden künftig übermessen und Kopfbolzen nach Stück abgerechnet.

Fazit: Die ATV DIN 18335 in ihrer aktuellen Form schafft mehr Klarheit in Bezug auf Stahlbauarbeiten. Detailkenntnisse sind notwendig, denn sie schützen vor unangenehmen Überraschungen.

Daher sollte jeder Stahlbaubetrieb Zugang zu der Norm haben.

Schweißerprüfungen nach DIN EN ISO 9606-1:2013-12 –

Darf ein zertifizierter Betrieb der Ausführungsklasse EXC1 ohne Schweißaufsichtsperson die halbjährige Bestätigung auf der Prüfbescheinigung unterschreiben?

Dazu steht in der Schweißerprüfungsnorm im Abschnitt 9.2 „Bestätigung der Gültigkeit“, dass die Qualifikation des Schweißers für einen Schweißprozess alle 6 Monate von der Schweißaufsichtsperson oder dem Prüfer/der Prüf-stelle bestätigt werden muss. Die Passage aus der alten Prüfungsnorm DIN EN 287-1, dass auch das verantwortliche Personal des Arbeitgebers die Bestätigung unterschreiben darf, ist in der aktuellen Norm entfallen. Für Firmen der Ausführungsklasse EXC1 muss also der Arbeitgeber formal eine Schweißaufsichtsperson (sich selbst oder einen Mitarbeiter) benennen. Dann darf diese Schweißaufsichtsperson die Gültigkeit der Qualifikation halbjährlich bestätigen.

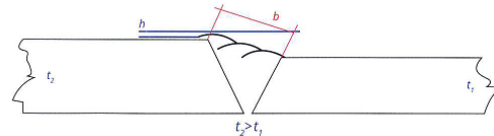
Das externe Prüfer oder Prüfstellen die halbjährige Bestätigung vornehmen, ist nicht wahrscheinlich, da diese Personen ja nicht in den letzten 6 Monaten beim Schweißen im Betrieb zugegen waren. D. h., die Prüfstellen können höchstens eine neue Schweißerprüfung durchführen, was nicht im Sinne der Betriebe ist.



Wie messe ich die Nahtüberhöhung bei ungleichen Blechdicken?

Liest man die DIN EN ISO 5817 „Bewertungsgruppen von Unregelmäßigkeiten“ findet man unter lfd. Nr. 1.9 „Zu große Nahtüberhöhung (Stumpfnah)“ die Bemerkung „Weicher Übergang wird gefordert“. Über eine Nahtüberhöhung bei ungleichen Blechdicken verliert die Norm kein Wort. Die Empfehlung des entsprechenden Normenausschusses zur Messung der Nahtüberhöhung bei ungleichen Blechdicken lautet: Die Nahtüberhöhung ist über die gesamte Nahtbreite immer von der Seite des dickeren Bleches aus zu messen.

Der Grund ist die Einfachheit der Messung.



Muss auf der Schweißer-Prüfbescheinigung beim MAG-Schweißen die Lichtbogenart angegeben werden?

Ja, nach der DIN EN ISO 9606-1 muss beim MAG-Schweißen immer die Lichtbogenart und der Geltungsbereich mit angegeben werden.

Die ISO 9606-1 besagt im Abschnitt 5.2 Schweißprozesse, dass das Schweißen im Kurzlichtbogenverfahren, also Werkstoffübergang im Kurzschluss, alle anderen Werkstoffübergangsverfahren mit qualifiziert, aber nicht umgekehrt. Damit ist gemeint, dass wenn z. B. in Zwangslage mit einem Kurzlichtbogen geschweißt wird, alle anderen Lichtbogenarten (auch Impulslichtbogen) mit eingeschlossen sind. Wird in einem anderen Lichtbogenverfahren geschweißt, sind alle Lichtbogenverfahren mit eingeschlossen, außer Kurzlichtbogen.

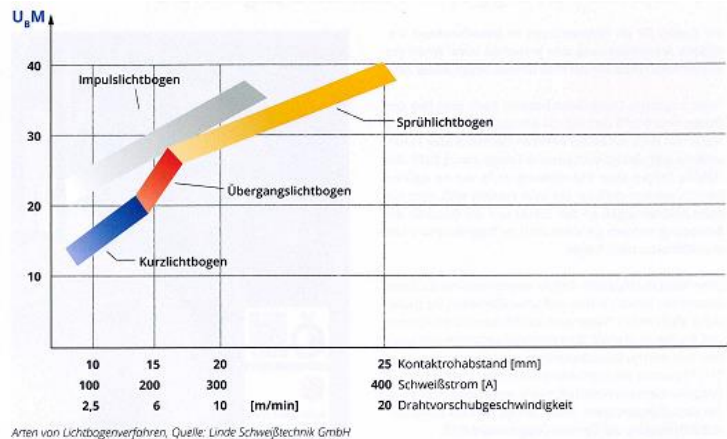
In Abhängigkeit von Spannung [U] und Stromstärke [A] stellen sich verschiedene Lichtbogenverfahren ein. Im unteren Leistungsbereich eher der Kurzlichtbogen, im oberen Leistungsbereich eher der Sprühlichtbogen. Der Impulslichtbogen kann mit der entsprechenden Schweißstromquelle in allen Bereichen auftreten.

Quintessenz

Seit Dezember 2013 haben wir in Deutschland eine neue Schweißer-Prüfungsnorm DIN EN ISO 9606-1 für Stähle. Es bleiben weitere Unstimmigkeiten und viele Fragen zu diesem neuen Regelwerk

bestehen. In der kommenden Revision sollen dann die Fehler berichtigt und Unklarheiten beseitigt werden. Auch der Bundesverband Metall ist bei der Revision der Norm durch den Autor vertreten. Bis dahin sind auch alle Metallbaubetriebe aufgefordert, Anregungen und Probleme mit der Anwendung der Norm an die technischen Berater und an die Fachgruppen der Landesverbände und des Bundesverbandes weiter zu leiten.

Quelle: Info NRW Mai 2017



2. Recht

Fehlerhafte Steuerbescheide – Neue Änderungsvorschrift

Stellen Sie nach Ablauf der einmonatigen Einspruchsfrist fest, dass ein Steuerbescheid fehlerhaft ist, weil Ihnen bei der Erstellung der Steuererklärung ein Rechen- oder Schreibfehler unterlaufen ist, konnten Sie bisher auf die Änderungsvorschrift des § 129 Abgabenverordnung vertrauen. Bei dieser Vorschrift können Sie eine Bescheidänderung durchboxen, wenn das Finanzamt offensichtliche Fehler begangen hat. Zwar war es ursprünglich Ihr Fehler. Diesen konnten Sie jedoch dem Finanzamt in die Schuhe schieben, wenn der Fehler so offensichtlich war, dass er bei gewissenhafter Überprüfung der Steuererklärung hätte auffallen müssen.

Künftig ist jedoch geplant, dass gar kein Sachbearbeiter mehr die Steuererklärung prüft, sondern der Finanzamt-Computer. Dann fallen offensichtliche Rechen- und Schreibfehler bei Erstellung der Steuererklärung im Zweifel keinem mehr auf.

Deshalb wurde zum 01. Januar 2017 eine neue Änderungsvorschrift geschaffen. Nach § 173a Abgabenordnung muss das Finanzamt nun Bescheide ändern, wenn Sie sich bei Erstellung der Steuererklärung verrechnet oder verschrieben haben. Diese Neuregelung gilt für alle Steuerbescheide, die ein Datum ab dem 01. Januar 2017 tragen.

Beleg muss sein – Wie ein Kontierungsvermerk für elektronische Rechnungen funktioniert

In der Praxis geht der Trend verstärkt hin zu elektronischen Rechnungen in der Buchhaltung. Doch konnte man früher auf der Papierrechnung mit einem Stempel oder per Hand Kontierungsvermerke anbringen, ist das bei elektronischen Belegen nicht möglich. Was tun?

Erhält ein Handwerksbetrieb eine elektronische Rechnung, muss er den Originalzustand dieses Dokuments während der steuerlichen Aufbewahrungsfrist jederzeit wieder lesbar machen können. Werden auf dem digitalen Originalbeleg oder für diesen Beleg Kontierungsvermerke angebracht bzw. in einer Extra-Datei festgehalten, müssen das Original ohne Vermerk, das Dokument bzw. der Datensatz mit Kontierungsvermerken und ein Protokoll mit Bearbeitungsvorgängen zusammen in einer Datei aufbewahrt werden (Bayerisches Landesamt für Steuern, Verfügung v. 20.1.2017, Az. S 0316.I.I-5/3 St 42).

Wie digitale Belege in der Buchhaltung wirksam aufbewahrt werden müssen, damit die Buchführung in den Augen des Finanzamts steuerlich besteht, kann einem Schreiben des Bundesfinanzministeriums mit den „Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“ entnommen werden (BMF, Schreiben v. 14.11.2014, BStBl 2014 I S. 1450). Zu Kontierungsvermerken für digitale Rechnungen rät das Bayerische Landesamt -für Steuern, insbesondere folgende Voraussetzungen einzuhalten. Es muss aus dieser Verfahrensdokumentation ersichtlich sein, wie die elektronischen Belege empfangen, verarbeitet, ausgegeben und aufbewahrt werden.

Zur Erfüllung der Belegfunktion sind Kontierungsvermerke, der Ablageort und das Buchungsdatum zwingend erforderlich.

Steuertipp: Wer in naher Zukunft auf ein papierloses Rechnungswesen wechseln möchte, sollte im Vorfeld unbedingt das Gespräch mit seinem Steuerberater suchen. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Buchhaltung auch künftig den steuerlichen Anforderungen genügt.

Muster einer Widerrufsbelehrung – Neuerung der Reform des Bauvertragsrechts

Zum 1. Januar 2018 wird die Reform des Bauvertragsrechts in Kraft treten. Die größte Verbesserung für Handwerker ist sicherlich, dass sie dann nicht länger bei Nachbesserungen auf den Ein- und Ausbaurkosten für fehlerhafte Materialien sitzen bleiben, sondern sie vom Lieferanten zurückverlangen können.

Das Gesetz bringt aber auch viele Veränderungen, die den Verbraucherschutz betreffen. Und das bedeutet in der Regel mehr Aufwand für Handwerksunternehmer.

Nur eine dieser Veränderungen betrifft den Verbraucherbauvertrag. Bauverträge zwischen Bauunternehmen und Verbraucher sind nun zwingend schriftlich abzuschließen. Außerdem muss der Bauunternehmer den Verbraucher ein Widerrufsrecht von 14 Tagen einräumen und ihn entsprechend darüber belehren. Die Frist beginnt, wenn die Widerrufsbelehrung in schriftlicher Form nach Vertragsschluss zugegangen ist.

Ein Muster für eine Widerrufsbelehrung bei Verbraucherbauverträgen ist dem Gesetz zur Reform des Bauvertragsrechts, zur Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung, zur Stärkung des zivilprozessualen Rechtsschutzes und zum maschinellen Siegel im Grundbuch – und Schiffsregisterverfahren (so der offizielle Titel) zu entnehmen.

Der Platzhalter (XXX) muss in diesem Muster mit dem Namen des Unternehmers oder des Unternehmens, der Telefon- und Faxnummer sowie einer E-Mail- Adresse ausgefüllt werden.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Sie beginnt nicht zu laufen, bevor Sie diese Belehrung in Textform erhalten haben.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns XXX mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Erklärung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich zurückzuzahlen.

Sie müssen uns im Falle des Widerrufs alle Leistungen zurückgeben, die Sie bis zum Widerruf von uns erhalten haben. Ist die Rückgewähr einer Leistung ihrer Natur nach ausgeschlossen, lassen sich etwa verwendete Baumaterialien nicht ohne Zerstörung entfernen, müssen wir Wertersatz dafür bezahlen.

3. Buchtipp

Metallographie für den Praktiker

In der Qualitätssicherung liefern makroskopische Untersuchungen aussagekräftige Informationen über die Qualität von Schweißverbindungen und Bauteilen. Als besonderer Vorteil erweist es sich dabei, dass sich solche Untersuchungen meist mit den wenigen Hilfsmitteln durchführen lassen.

Für solche makroskopische Gefügeuntersuchungen ist die Metallographie für den Praktiker eine praxisnahe Bedienungsanleitung, die alle wesentlichen Aspekte berücksichtigt. Zahlreiche Schlibbilder ergänzen die Ausführungen. Die Ausgabe 2016 der Metallographie für den Praktiker ist bereits die fünfte Auflage dieses Leitfadens, der früher unter dem Titel „Kleine Metallographie“ erschien.

Zielgruppen: Wie die Vorgängerversionen richtet sich auch die neueste Ausgabe vor allen an Fachleute aus dem Bereich der Güte- und Qualitätssicherung.

Hilfreich ist es jedoch für jeden, der sich mit Schweiß- und Bauteilverbindung befasst.



Buchreihe: Schweißtechnische Praxis, Band 38, 5. Auflage 2016, ISBN: 978-3-945023-65-5
Verkaufspreis: 15,80 €, Auch als E-Book erhältlich!